

**Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung**

Protokoll

46. Sitzung (nicht öffentlich)

14. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

Seite

- 1 Landesweite einheitliche Lösungswege für eine wirksame Sonderabfallwirtschaft gefordert - 4. Auflage 1994 des "Rahmenkonzepts zur Planung von Sonderabfallbehandlungsanlagen" bereits heute überholt**

Drucksache 11/7089

1

Der Ausschuß befaßt sich noch einmal und abschließend mit dem vorgenannten Antrag der CDU-Fraktion. Er empfiehlt mit Mehrheit dem Plenum des Landtags, diesen Antrag abzulehnen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3180 und 11/3181

12

Der Ausschuß hört die Einführung in den **Einzelplan 10** - Bereich Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung - von Minister Matthiesen; vgl. hierzu auch **Vorlage 11/3258**.

3 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes VI

Vorlage 11/2822

in Verbindung damit

Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft über den Stand des Erarbeitungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan NRW

18

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag auf Vertagung der Beschlußfassung wird abgelehnt.

Zu der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans VI wird das Einvernehmen gemäß § 13 Abs. 2 Landesplanungsgesetz hergestellt.

Hinsichtlich des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen bekräftigt der Ausschuß seine Absicht, diesen Plan noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Im Hinblick darauf beschließt er, am 23. November 1993 eine öf-

fentliche Anhörung durchzuführen. Fragenkatalog und ein-
zuladende Sachverständige sollen interfraktionell am Rande
der nächsten Plenarsitzung vereinbart werden.

**4 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Lenkungsabgabe
zur Vermeidung von Abfällen in Nordrhein-Westfalen
(LAAG NW)**

Drucksache 11/6997

Vorlagen 11/3043, 11/3106 und 11/3198

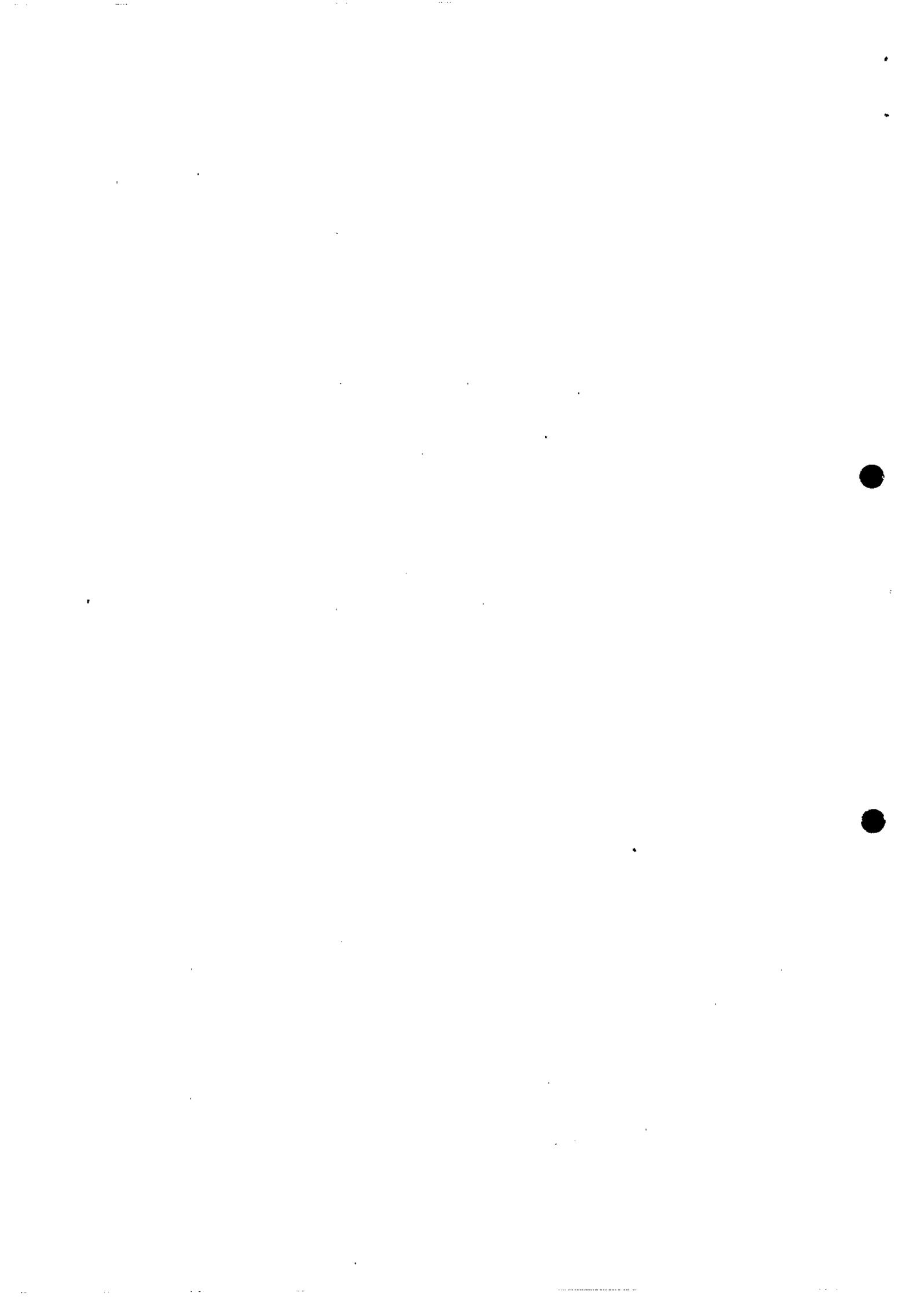
23

Nach kurzer abschließender Beratung empfiehlt der Au-
schuß dem Plenum des Landtags, den Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6997 abzuleh-
nen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 23. November 1994

**Öffentliche Anhörung zum Landesentwicklungsplan Nord-
rhein-Westfalen**

* * *



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
46. Sitzung

14.09.1994
he-mj

Nach dieser umfassenden abschließenden Beratung empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der GRÜNEN (in Abwesenheit der F.D.P.) dem Plenum des Landtags, den CDU-Antrag Drucksache 11/7089 abzulehnen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Drucksache 11/7500
Vorlagen 11/3180 und 11/3181

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Haushaltsentwurf 1995 im Unterausschuß "Personal" am 5. Dezember und im Haushalts- und Finanzausschuß am 8. Dezember 1994 abschließend beraten werden solle, so daß die Abschlußberatung im Umweltausschuß in der Sitzung am 30. November durchzuführen sei. Änderungsanträge der Fraktionen bitte er dem Ausschußsekretariat rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Zur Einführung in den Einzelplan 10 - Bereich Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung - trägt Minister Matthiesen vor:

Ich sage nur vorab soviel, meine Damen und Herren, daß praktische Reformpolitik und Haushaltskonsolidierung angesichts der finanzwirtschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen Grundlinien der Umweltpolitik in den 90er Jahren sind und bleiben müssen. Praktische Reformpolitik muß also auf noch mehr Effizienz bei der Umsetzung umweltpolitischer Ziele ausgerichtet sein, auch eine Neuverteilung der Verantwortung zwischen Staat und Wirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beinhalten, auf zügige, straffe Verfahren zum Ausgleich der Interessen sowie der Zulassung von Vorhaben, die der Umwelt dienen, insgesamt ausgerichtet seien.

Daraus ergeben sich einige Bemerkungen zu Schwerpunkten im Haushalt.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
46. Sitzung

14.09.1994
he-mj

Zur **Umweltverwaltung**: Sie wissen, daß die im Jahre 1993 beschlossene Neuorganisation der Umweltverwaltung im Jahre 1994 organisatorisch umgesetzt worden ist. Im Haushaltsplan 1995 werden die entsprechenden haushaltsplanmäßigen Konsequenzen gezogen. Die personalwirtschaftlichen Folgen der Reform der Neuorganisation der Umweltverwaltung sind bereits im Nachtragshaushalt 1993 und im Haushaltsplan 1994 dargestellt worden; sie werden jetzt im Haushaltsplan 1995 weiter spezifiziert.

Zum Stichwort **Altlasten** - das wir eben auch diskutiert haben - ist, glaube ich, allen klar, daß vorsorgende Umwelt- und Industriepolitik ein übergreifendes praktikables Bodenschutzrecht verlangt. Die Regelungen müssen aus Gründen der Zielsetzung und Wettbewerbsneutralität nach unserer Auffassung auf Bundesebene getroffen werden. Der Bund hat auch Regelungswillen verkündet, aber bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Nordrhein-Westfalen hat aber Vorkehrungen für den Aufbau eines Bodeninformationssystems getroffen.

Für Gefahrenabwehr und Standortmarketing ist daneben die Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen ein bewährtes und unerläßliches Instrument. Wir haben deshalb für die Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen für 1995 folgende Summen etatisiert:

- im Einzelplan 10 1 Million DM,
- im Einzelplan 20 (GFG) 29,75 Millionen DM.

Im Bereich der **ökologischen Abfallwirtschaft** darf ich auf die Regelungen des Landesabfallgesetzes hinweisen, die eine durchgreifende Offensive für die weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten im Lande einleiten. Wir haben eben über neue Regelungen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen diskutiert, die auf Bundesebene getroffen worden sind. Sie werden mit Sicherheit mit Inkrafttreten 1996 weitere Veränderungen in der ökologischen Abfallwirtschaft mit sich bringen.

Dessenungeachtet wird die Landesregierung ihr "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" mit einer Fülle von Beispielen und Handlungsansätzen für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Wirtschaft fortsetzen. In Dialogen mit den betroffenen Bereichen, in Aufbereitung betriebs- und branchenbezogener Konzepte für eine ökologische Abfallwirtschaft, mit Aktionen bei Großveranstaltungen, durch allgemeine medienbezogene An-

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
46. Sitzung

14.09.1994
he-mj

sprache der Bürger wird diese breit angelegte Offensive zur Aufklärung fortgesetzt, die unter Nutzung der Erfahrungen der Kampagnen 1990 bis 1994 auch weiterhin als Ziel Verhaltensänderungen auf Produzenten- wie auf Konsumentenseite verfolgt.

Für das "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" sind 1995 3,3 Millionen DM etatisiert.

Im Bereich der **Luftreinhaltung** werden in den nächsten Jahren weiterhin die Fragen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt, Luftüberwachung sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen. Die Regelungen der Technischen Anleitung Luft sind in Nordrhein-Westfalen weitgehend vollzogen. Dazu hat die bisherige Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen über Kreditplafonds, die seit 1988 als Anstoß zur Technologiefortentwicklung eingeführt wurden, maßgeblich beigetragen.

Es ist zusätzlich mit diesem Umrüstungsprogramm ein großes Angebot von moderner Umweltschutztechnik in Nordrhein-Westfalen aufgebaut worden, die uns heute in die Lage versetzt, auch für diesen Teil der Umwelttechnologie die wachsenden Marktchancen im europäischen und außer-europäischen Raum zu nutzen und zu sichern.

Teilweise konterkariert - ich habe oft darauf hingewiesen - werden die Erfolge der Luftreinhaltungspolitik im industriellen und gewerblichen Bereich durch die derzeitige und künftige Entwicklung des Verkehrs. Wenn wir einmal Prognosen zugrunde legen, wie sich zum Beispiel der Schwerlastverkehr bis zum Jahre 2005 in Nordrhein-Westfalen als Transitland nach Abschluß der Maastrichter Verträge entwickeln wird, und die Rahmenbedingungen der jetzigen Verkehrspolitik prognosemäßig einmal fortschreiben, ohne daß sich gravierende Änderungen ergeben - die allerdings aus Gründen der ökologischen Neuorientierung der gesamten Verkehrspolitik nach unserer Auffassung dringend notwendig wären -, entsteht ein zusätzliches Belastungspotential für unser Straßennetz und damit natürlich auch für die Umwelt, das überhaupt nicht akzeptabel und auch nicht hinnehmbar ist.

Unabhängig davon können Verkehrsbeschränkungen in Innenstädten lokale Belastungen aus dem Verkehr dann abbauen, wenn die Konzentrationswerte, die zugrunde gelegt werden, wirklich Behörden zum Eingreifen veranlassen können. Sie kennen die Kritik Nordrhein-Westfalens an der Ände-

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
46. Sitzung

14.09.1994
he-mj

rung dieser Verordnung nach § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Nach unseren Berechnungen wären auch an den befahrensten Verkehrsknotenpunkten in Nordrhein-Westfalen bei Zugrundelegung der jetzt vom Bundesrat gegen die Stimmen Nordrhein-Westfalens beschlossenen Konzentrationswerte kaum Einwirkungsmöglichkeiten gegeben. Außerdem ist die Verwaltungsverordnung, die vorgelegt worden ist, so gestaltet, daß faktisch überhaupt niemand vom Verkehr ausgeschlossen werden kann - also ein untaugliches Mittel.

Dennoch, weil wir glauben, daß noch Veränderungen möglich sind, hat die Landesregierung für die Jahre 1995 bis 1997 insgesamt 10 Millionen DM etatisiert; 1995 sind davon 3,3 Millionen DM etatisiert und Verpflichtungsermächtigungen von 6,7 Millionen DM eingestellt worden. Dieses Geld stellt Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung, um ihnen Mittel für Untersuchungen und Messungen im Hinblick auf Verkehrsbeschränkungen und aus Gründen des Immissionsschutzes zur Verfügung zu stellen.

Zu dem Stichwort **Raumordnung und Landesplanung** will ich darauf hinweisen, daß der europäische und internationale Wettbewerb zunehmend ein Wettbewerb der Regionen ist. Es kommt deshalb wesentlich darauf an, die Kräfte im Lande zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel nachhaltig betroffenen Regionen zu richten.

Angesichts der neuen Herausforderungen haben insbesondere Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik in drei Überschneidungsbereichen wesentlichen Aufgaben gemeinsam zu lösen:

1. In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung - ich will nur daran erinnern, daß wir im Vergleich zu dem, was wir noch 1980 für das Jahr 2000 prognostiziert haben, eine starke Zunahme der Bevölkerung haben; wir liegen heute bei ungefähr 17,5 Millionen Einwohnern, und es ist nicht auszuschließen, daß wir im Jahre 2000 bei rund 18 Millionen Einwohnern liegen werden - auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung
46. Sitzung

14.09.1994
he-mj

2. Es ist Sorge zu tragen, daß Flächenansprüche, die sich aus der demographischen Veränderung für Arbeiten, Wohnen und Freizeit ergeben, so zu befriedigen sind, daß die übergreifenden Ziele und Funktionen des Freiraumschutzes nicht gefährdet werden.
3. ist darauf hinzuwirken, daß über die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen der Strukturwandel weiter vorangebracht werden muß. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten weiter zu verbessern.

Weiteres Stichwort **"Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf"**: Sie wissen, daß Information und Aufklärung gerade in der Umweltpolitik eine wichtige Rolle spielen. Häufig fehlt es an nötigem Wissen, aber auch an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb werden in Gemeinden des Landes modellhaft Möglichkeiten moderner Umweltpolitik aufgezeigt und demonstrativ umgesetzt. Stichworte dafür sind: Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz neuer Art, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung und vieles andere mehr.

Ausgewählt wurden die Städte Aachen, Hamm und Herne. Zusätzlich werden nach dem Votum der Auswahlkommission interessante Einzelprojekte in den Langzeitversuch integriert, so in Krefeld und in Castrop-Rauxel. Als ökologische Dörfer wurden Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter ausgewählt.

Für diese Projekte sind in der Kontinuität des Langzeitversuchs für 1995 insgesamt 4,7 Millionen DM veranschlagt.

Ein wichtiger Bereich ist der der **Fortbildung**. Er hat nicht nur etwas mit der Umgestaltung der Umweltverwaltung zu tun, sondern auch mit der Notwendigkeit, daß heute interdisziplinär gearbeitet, gedacht und teamorientiert gearbeitet werden muß. Das heißt, wir brauchen eine flexible, kompetente und effiziente Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenplanung. Das wiederum setzt voraus, daß unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv fortgebildet werden, damit ihre fachlichen Kenntnisse erhalten und verbessert werden und damit sie sich kreativ an der Entwicklung intelligenter Lösungen beteiligen können.

Das alles kostet Geld. Deshalb ist für den Geschäftsbereich ein eigenes Fortbildungskonzept entwickelt worden, das Personal- und Aufgabenplanung mit inhaltlicher Schwerpunktbildung verknüpft. 1995 sind für die fachliche Fortbildung 1,9 Millionen DM und für die fachübergreifende Fortbildung 0,9 Millionen DM vorgesehen.

Natürlich gehört dazu die Ausstattung mit modernster **Informationstechnik**. In Teilen des Geschäftsbereichs ist die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikationstechnik, die zur Automatisierung von Routinetätigkeiten dienen, für einen schnelleren und besseren Datenaustausch sorgen, als Instrument für vorausschauende Planung und eine weitere Verfahrensbeschleunigung genutzt werden können, insgesamt sehr weit fortgeschritten. Wir haben im MURL und im gesamten Geschäftsbereich sicherlich eine der höchsten Ausbaustufen erreicht.

Mittelfristiges Ziel muß es aber sein, alle Arbeitsplätze im Geschäftsbereich, soweit erforderlich, mit moderner Informationstechnik auszustatten. Dieses Arbeitsmittel soll flächendeckend gezielt für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der Organisations- und Strukturreform eingesetzt werden. Deshalb haben wir, weil wir es für so wichtig halten, 1995 dafür insgesamt 19,3 Millionen DM etatisiert.

Dies, meine Damen und Herren, waren in aller gebotenen Kürze - kürzer ging es wirklich nicht - ein paar Anmerkungen zum Einzelplan 10 und zu den dort erkennbaren Schwerpunkten, soweit es diesen Ausschuß betrifft.

Der nach diesen Ausführungen vom **Ausschuß** geäußerten Bitte, der Minister möge die zusammengefaßten Schwerpunkte schriftlich vorlegen, ist das Ministerium bereits mit der Vorlage 11/3258 nachgekommen.

SPD-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 14.09.1994

Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Raumordnung am
14.09.1994

Beratung des "Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)"

Mit Schreiben vom 28. Februar 1994 hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zu Informationszwecken den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) übersandt und mitgeteilt, daß die Landesregierung den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen und der Einleitung des offiziellen Erarbeitungsverfahrens nach dem Landesplanungsgesetz zugestimmt hat.

Der Landtag NRW hat bereits 1991 auf der Grundlage der von den Fraktionen der SPD und der CDU eingebrachten Anträge die Landesregierung aufgefordert, einen einheitlichen LEP für Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Es ist deshalb wichtig, daß sich der zuständige Ausschuß noch in dieser Legislaturperiode mit dem Plan befaßt und das notwendige Einvernehmen herstellt. Der Ausschuß für Raumordnung und Umweltschutz legt für die Beratung folgende Eckpunkte fest:

- Er bekräftigt seine Absicht, die Entscheidung über das Einvernehmen zur Aufstellung des LEP NRW noch in der laufenden Sitzungsperiode des Landtages zu treffen.
- Er beschließt, zur vorliegenden Entwurfsfassung im November 1994 eine Anhörung durchzuführen, aufgrund deren Ergebnissen er die endgültige Entwurfsfassung der Landesregierung bei seiner Entscheidung über das Einvernehmen überprüfen wird.

